



Gesamtleistungsbeschreibung

Projekt Husky

Köln im März 2009

	Seite	
1.	Einführung	3
1.1	Entstehung von Projekt Husky	
2.	Das Angebot	3
2.1	Indikation	
2.2	Zielsetzung	3
3.	Rahmenbedingungen	4
3.1	Sozialpädagogische Regelleistungen	
3.2	Formen individueller Hilfen	5
3.2.1	Ambulante Hilfen	6
3.2.1.1	Aufsuchende Betreuungen	
3.2.1.2	Betreuungen in eigenem Wohnraum	7
3.2.1.3	Betreuungen in der Herkunftsfamilie	
3.2.1.4	Betreuungen Alleinerziehender/Familien	8
3.2.1.5	Überleitende Betreuungen	9
3.2.2	Stationäre Betreuungen	
3.2.2.1	Zusammenleben mit einem Betreuer	
3.2.2.2	Betreuungen in trügereigenem Wohnraum	10
3.2.2.3	Tandembetreuungen	11
3.2.2.4	Betreuungsstelle Inland	12
3.2.2.5	Standorte Ausland	13
3.2.2.5.1	Standorte Schweden	
3.2.2.5.2	Standorte Polen	14
4.	Dauer der Hilfe	14
5.	Qualifikation der Betreuer	14
6.	Leitung, Verwaltung	15
7.	Finanzierung	16
8.	Qualitätsbeschreibung	16
8.1	Qualitätsstandards	
8.1.1	Leitbild	
8.1.2	Selbstverpflichtungserklärung	17
8.1.3	Partizipation	
8.1.4	Kommunikation, Kooperation	
8.1.5	Kriseninterventionshaus	18
8.2	Supervision, Praxisberatung	
8.3	Fortbildung, Qualitätszirkel, Reflexion	
8.4	Vernetzung vom Projekt Husky	19
Anlage 1	Anschriften	20
Anlage 2	Zusatzleistungen	21

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form gewählt.

1. Einführung

1.1 Entstehung vom Projekt Husky

Husky wurde 1990 von den Pädagogen Eva Felka und Volker Harre gegründet. Die Konzeption von Husky ist geprägt durch die langjährige Erfahrung mit Individualmaßnahmen in Schweden.

2. Das Angebot

Das Projekt Husky ist eine Einrichtung der Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII. Über die inhaltliche Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit gibt die aktuelle Konzeption von Husky umfassende Informationen.

2.1 Indikation

Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren, beiderlei Geschlechts, die über ein Angebot in größeren Gruppen pädagogisch nicht erreichbar sind, mit:

- Gefährdungssituation im bisherigen Lebenslauf
- Entwicklungskrisen
- Fremd- und/oder Selbstzerstörungstendenzen
- Verhaltens- und emotionalen Krisen
- reaktive Krisen (familiäre Belastungen)
- Krisen im Bereich des Sozial-, Arbeits-, und Leistungsverhalten
- Krisen im Zusammenhang mit Suchtmitteln
- Autonomiekonflikten

Ausschlusskriterien: Geistige Behinderung, fortgeschrittene Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankungen, die primär stationär behandelt werden müssen.

2.2 Zielsetzung

- Beziehungsaufbau zu einzelnen Personen zu ermöglichen und deren Gestaltung zu üben
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Hilfe für emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen
- Hilfe zur individuellen Selbstbefähigung
- Rechte der jungen Menschen respektieren, fördern und durchsetzen;

- Bewusstsein für Pflichten entwickeln
- Förderung des familiären Umfeldes und dessen Erziehungsbedingungen
- Erhalt und Entwicklung wichtiger förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Schulische bzw. berufliche Integration

3. Rahmenbedingungen

Zu Beginn jeder Maßnahme steht eine Clearingphase: Kennenlernen der individuellen Bedingungen, erstellen einer sozialpädagogischen Diagnostik und der entsprechenden Planung und Zielsetzung im Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten (Gespräche mit dem Jugendlichen, Aktenstudium, Informationsgespräche mit bisher an der Hilfe beteiligten Fachleuten, Angehörigen, sozialem Umfeld des Jugendlichen, etc.)

Jugendlicher und Betreuer lernen sich vor der Reise kennen. Hierfür steht u.a. das Haus in Obernkirchen zur Verfügung.

Entwicklungsberichte werden in dreimonatigem Rhythmus erstellt, bei besonderen Vorkommnissen wird sofort durch Telefonate, Faxe, SMS, e-mail oder Kurzberichte informiert. In drei bis sechsmonatigen Abständen werden Hilfeplangespräche mit dem Jugendlichen vor- und nachbereitet. Die Mitwirkung am Hilfeplan erfolgt durch die Leitung, den betreuenden Pädagogen und den Jugendlichen. Treffen finden sowohl am Ort des zuständigen Jugendamtes als auch am Ort der Betreuung statt. Die im Hilfeplan vereinbarten zusätzlichen Hilfen, wie z.B. Nachhilfeunterricht, psychologische Beratung, ambulante Therapie werden organisiert.

Der Jugendliche wird in das familiäre Leben und soziale Umfeld des Betreuers einbezogen bzw. angebunden.

3.1 Sozialpädagogische Regelleistungen

Die pädagogischen Ansätze sind in der Konzeption des Projekt Husky ausführlich beschrieben. Unsere pädagogische Arbeit ist:

- handlungsorientiert, - erlebnisorientiert, - bedarfsorientiert, - beziehungsorientiert,
- erfahrungsorientiert, - integrativ, - systemisch ausgerichtet, sowie an das
- Konzept zur individuellen Selbstbefähigung angelehnt.

Der Jugendliche erhält je nach Bedarf Hilfe und Unterstützung bei:

Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Sozialverhalten: Hilfen beim Aufbauen tragfähiger Beziehungssysteme, Trainieren von Umgangsregeln, Aufarbeiten aktueller Beziehungskrisen, Aufbauen von Kontakten im Gastland, Pflegen bestehender Kontakte im Herkunftsbereich, Sexualerziehung, Partnerschaftsfragen, Umgang zwischen den Geschlechtern

Bewußtmachung und Stärkung eigener Fähigkeiten und Ressourcen: Einsatz erlebnispädagogischer Methoden, Projektarbeit, Erproben handwerklicher, musischer, kreativer etc. Fertigkeiten

Entwicklung einer Zukunftsperspektive: Verändern des Blickwinkels, Motivation, Zutrauen, Bedeutung von Langfristigkeit, Realitätsbezug von Wünschen

Schulische/berufliche Förderung: Hausaufgabenbetreuung, Motivationsarbeit, Kontakt zu Schule und Ausbildungsstelle, enge Zusammenarbeit mit Lehrern, Organisation von Einzel- und Fernbeschulung, Begleitung,

Entwicklung von Verantwortlichkeit: Training in Teilbereichen wie z.B. Tierpflege, eigenständiges Aufstehen, Grenzfindung zwischen legalem und illegalem Verhalten, Entwicklung von Bewusstsein für staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, Leben in einer (Solidar-)Gemeinschaft,

Verselbständigung in allen Bereichen des Lebens: Umgang mit Geld und anderen Ressourcen, Planung von Vorhaben, Kontakte zu Behörden, Umgang mit eigenem und fremdem Besitz,

Gesundheitsbereich: bei Bedarf medizinische Untersuchung bei Aufnahme, regelmäßige Arztbesuche, Zahnpflege, Hygiene, präventive Gesundheitsvorsorge, Ernährungsfragen, Sicherstellung der Einhaltung ärztlicher Anordnungen, Krankenpflege im Haus, Begleitung bei Krankenhausaufenthalten,

Versorgung im alltäglichen Bereich: Einzelzimmer, eigener Sanitärbereich oder gemeinsam mit Betreuer, Gestaltungsmöglichkeit des eigenen Zimmers, regelmäßige Mahlzeiten, Wäsche- und Hausreinigung, die Beteiligung des Jugendlichen erfolgt je nach Entwicklungsstand (Planung, Einkauf, Organisation, Budget)
Sicherstellen von Bekleidungserneuerung, zweckmäßiger Verwendung der Gelder, Taschengeldzahlung im Rahmen der Richtlinien

Lebenspraktischer Bereich: Einbeziehung des Jugendlichen in die Aktivitäten des Betreuers (künstlerische und handwerkliche Bereiche, Gartenbau, Tierpflege, Renovierung, Sport, Nachbarschaftshilfe),

Arbeit mit Eltern/Familie/Umfeld: Kontinuierliche Information über Entwicklung, nach Möglichkeit Einbeziehen in Planung und Entscheidungsprozesse, Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit, begleitete Besuche des Jugendlichen bei Eltern/Familie/Verwandtschaft, regelmäßige Überprüfung der Möglichkeit einer Rückführung in die Familie, Kontaktpflege zu wichtigen Personen des alten Umfeldes.

3.2 Formen individueller Hilfen

Individuelle Hilfen orientieren sich, wie vom Gesetzgeber in § 27 SGB VIII gefordert, am erzieherischen Bedarf des Einzelfalls. Zur Schaffung größerer Transparenz dem öffentlichen Träger gegenüber, der sich häufig an den beispielhaften Vorgaben des SGB VIII orientiert, stellen wir im Folgenden die Grundformen unserer Hilfen dar, die im Einzelfall gleichzeitig, abwechselnd oder einzeln zum Zuge kommen können. Diese Formen sind nicht ausschließlich zu verstehen. Die oben aufgeführten sozialpädagogischen Regelleistungen, die die pädagogische Arbeit in allen Betreuungen beschreiben, sollen nachfolgend durch die spezifischen und/oder die vorherrschenden Leistungsmerkmale der jeweiligen Hilfeform ergänzt werden.

3.2.1 Ambulante Hilfen

Ambulante Betreuungen sind auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt und je nach Einzelfall Bestandteil eines Gesamtkonzeptes. Die Planung der Hilfen ist an den Bedürfnissen und dem Bedarf des Jugendlichen ausgerichtet.

Die Betreuungen sind gekennzeichnet durch den Direkt- und Einzelkontakt zwischen dem Jugendlichen und dem Betreuer. Modalitäten, Ziele und Perspektiven werden in Zusammenarbeit ausgehandelt, die auf gegenseitiger Freiwilligkeit basiert. Wir sehen den Jugendlichen als selbst bestimmt handelnde Person. Wir arbeiten nach einem ressourcenorientierten Ansatz, der die vorhandenen Kapazitäten des Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt und sich weniger an den Defiziten ausrichtet. Krisen im Leben sehen wir als besondere Chance der Entwicklung und nicht als etwas unbedingt zu Vermeidendes. Soweit es mit dem Prinzip der Freiwilligkeit vereinbar ist, wird versucht, den Prozess der Ausgrenzung des Jugendlichen zu unterbrechen. Pädagogische Zielsetzung ist es, dem Jugendlichen Hilfe zur individuellen Selbstbefähigung dort zu geben, wo er sie braucht.

3.2.1.1 Aufsuchende Betreuungen

Hierunter verstehen wir die Begleitung einzelner Jugendlicher, deren Lebensmittelpunkt die „Szene“ oder Straße geworden ist.

Bei dieser Zielgruppe ist eine familiäre Einbindung nicht oder in nur geringem Maße vorhanden, gesellschaftliche Regeln und Strukturen werden abgelehnt. Es besteht Obdachlosigkeit, in der Regel gibt es Drogenkonsum und Prostitutionserfahrung.

Dementsprechend hat diese Hilfeform einen stark aufsuchenden Charakter und bedient sich der Methodik der Straßensozialarbeit. Sie dient zunächst der Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen und Betreuer als entscheidender Grundlage für jedwede Form erzieherischer Einflussnahme.

Besondere Leistungsmerkmale dieser Betreuungsform sind:

- ◆ Suche und Kontaktaufnahme zum Jugendlichen innerhalb seiner „Szene“
- ◆ häufige Präsenz an Szene-Treffpunkten und Kennenlernen des sozialen Umfeldes
- ◆ unverbindliches Kontaktangebot im Vorfeld eines Beziehungsangebotes
- ◆ Krisenintervention
- ◆ Gesundheitsvorsorge, Unterstützung bei Versorgung
- ◆ Anbindung und Zusammenarbeit mit anderen beteiligten sozialen Institutionen (Notschlafstelle, Drogenberatung, etc.)
- ◆ Entwicklung einer Wohn- und Betreuungsperspektive.

3.2.1.2 Betreuungen in eigenem Wohnraum

Dies sind Betreuungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die in einer selbst oder von den Eltern angemieteten Wohnung, in einem Wohnheim der Ausbildungsstätte oder bei einem selbst gewählten Partner leben. Der Lebensunterhalt wird durch eigenes Einkommen oder von dritter Seite sichergestellt.

Aufgrund einer nicht ausreichend entwickelten Selbständigkeit und Eigenverantwortung des Betreuten ist eine pädagogische Begleitung notwendig.

Umfang, Intensität und Leistungsmerkmale sind von der Besonderheit des Einzelfalles abhängig.

In der Regel beinhaltet diese Betreuungsform folgende Spezifika:

- ◆ Beratung bei persönlichen Problemen/Partnerschaftsproblemen
- ◆ Beratung und Begleitung bei alltäglichen lebenspraktischen Dingen
- ◆ Unterstützung in finanziellen Fragen und Behördenangelegenheiten
- ◆ Entwicklung und Unterstützung in Fragen der Schul-, Berufs- und Arbeitperspektive
- ◆ Förderung der Wohnfähigkeit und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses
- ◆ Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
- ◆ Förderung der Anbindung des Betreuten an stützende soziale Netzwerke vor Ort
- ◆ Kennenlernen und Anbahnen von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe (z.B. Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz)

3.2.1.3 Betreuungen in der Herkunftsfamilie

Das Ziel dieser Betreuungsform ist nach Möglichkeit die Stabilisierung des Familiensystems und der Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Herkunftsfamilie. Darüber hinaus kann diese Hilfeform Anwendung finden bei der Reintegration des Betreuten in die Familie nach längerem Aufenthalt in Psychiatrie-, Heim-, Haft- oder Auslandsmaßnahmen.

Sie beinhaltet gleichermaßen das Beziehungs- und Betreuungsangebot des Betreuers an das Kind/Jugendlicher als auch die Arbeit mit den Erziehungsverantwortlichen und die Stärkung der Erziehungscompetenz.

Darüber hinaus kann diese Betreuungsform zur Klärung der Ressourcen des Jugendlichen und/oder des Familiensystems sowie zur Entwicklung von Motivation der Beteiligten zu anderen Hilfsmöglichkeiten sinnvoll sein.

Spezielle Leistungsmerkmale sind:

- ◆ Kennenlernen des Jugendlichen, seiner Familie sowie des sozialen Umfeldes
- ◆ Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuer durch gemeinsame Freizeitaktivitäten
- ◆ Förderung von Hobbys und einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- ◆ Krisenintervention
- ◆ Erarbeitung alternativer familiärer und individueller Krisenbewältigungsstrategien
- ◆ Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- ◆ Beratung und Unterstützung des Betreuten und seiner Eltern bei der Entwicklung und Umsetzung einer Schul-, Berufs- und Arbeitsperspektive
- ◆ Anbahnung von institutionellen Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für den Betreuten und seine Familie
- ◆ Einbindung des Betreuten und seiner Familie in Vereine und andere stützende soziale Netzwerke des Wohngebiets

3.2.1.4 Betreuungen Alleinerziehender/Familien

Diese Betreuungsform richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. allein erziehenden Elternteile gleichermaßen. In diesen Familien oder Teilfamilien sind einzelne Kinder oder Jugendliche bereits auffällig und die aktuellen Situationen sind durch eine Vielzahl von finanziellen, organisatorischen und sozialen Schwierigkeiten gekennzeichnet.

Eine systemische Sichtweise der Arbeit mit allen Mitgliedern der Familiengruppe (Familie, Herkunftsfamilie, Stiefeltern und -geschwister, Verwandtschaft) ist Bestandteil dieser Betreuungsform. In der Regel sind zwei pädagogische Fachkräfte entsprechend den unterschiedlichen Ansprechpartnern innerhalb der Familie in ein derartiges Betreuungssetting integriert. Die pädagogische Arbeit findet in hohem Maße innerhalb der Wohnung, dem „Zuhause“ der Familie statt.

Spezielle Leistungsmerkmale:

- ◆ Kennenlernen der Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern sowie des sozialen Umfeldes
- ◆ Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung der Betreuer zu allen Familienangehörigen
- ◆ Freizeitaktivitäten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen wie auch mit der Gesamtfamilie
- ◆ Hilfen zum Erkennen und Reflektieren der Rolle und der Bedürfnisse jedes

Einzelnen im Familiensystem

- ◆ Erarbeitung alternativer familiärer und individueller Krisenbewältigungsstrategien
- ◆ Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- ◆ Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Eltern bei der Entwicklung und Umsetzung einer Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsperspektive
- ◆ Suche nach konkreten alltäglichen Entlastungsmöglichkeiten für alle Beteiligten
- ◆ Suche nach Lösungsschritten für alle sozialen, finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten der Familie
- ◆ Anbahnung von institutionellen Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten
- ◆ Stärkung und Wiederbelebung der sozialen Netzwerke der Familie

3.2.1.5. Überleitende Betreuungen

Hierunter verstehen wir Betreuungen, die den Jugendlichen begleiten z.B. während Psychiatrieaufenthalten (z.B. zur Entgiftung, Aufenthalt wegen akuter Selbst- und Fremdgefährdung) oder bei Haftstrafen mit dem Ziel der Überleitung in andere Betreuungsformen.

Denkbar ist das Angebot eines nächtlichen Schlafplatzes, der die Versorgung mit den notwendigen Dingen des Lebens sicherstellt, das aber mit dem Ziel verfolgt wird, das Kind /den Jugendlichen zu motivieren, sich auf andere, weiterführende Betreuungsformen einzulassen.

- ◆ Kennenlernen des Kindes/Jugendlichen/Umfeld/Familie
- ◆ Beziehungsangebot in der Anbahnungsphase
- ◆ Krisenintervention
- ◆ Analyse und Diagnostik
- ◆ Entwicklung einer Wohn- und Betreuungsperspektive sowie deren Vorbereitung
- ◆ Schaffung von Orientierung und Motivation

3.2.2. Stationäre Betreuungen

Die stationären Hilfen für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen erfolgen in Form von Betreuungsstellen in Deutschland, Schweden und Polen. In der Regel handelt es sich um 1:1 Betreuungen, die eine vierundzwanzigstündige Verfügbarkeit einer pädagogischen Fachkraft beinhalten. Die Aufsichtspflicht wird gewährleistet.

Für Betreuungen in Schweden, Polen und auch in Deutschland gilt, dass in der Regel mehrere Stellen in räumlicher Nähe belegt werden, die den pädagogischen Austausch und gegenseitige Hilfestellung der Pädagogen ermöglichen.

Bei Maßnahmen im Ausland wird besonders darauf geachtet, dass die Betreuer gut in das soziale Netz des Gemeinwesens integriert sind.

3.2.2.1 Zusammenleben mit einem Betreuer

Diese Betreuungsform beinhaltet für das Kind/ den Jugendlichen ein exklusives, intensives Beziehungsangebot, eine hohe Betreuungsintensität sowie räumliche Nähe zur Betreuungsperson.

Bei diesem Bedarf, dessen Gründe sehr vielfältig sein können (z.B. erhebliche Gruppenunfähigkeit, potentielle Gefährdung anderer Betreuer, Persönlichkeitsstörungen mit hohem Nachholbedarf an Beziehung), bietet die Möglichkeit der Einzelbetreuung in Form des Zusammenwohnens mit dem Betreuer ein adäquates Setting.

Spezifische Leistungsmerkmale:

- ◆ Einbindung in die Lebenswelt des Betreuers, in dessen Freundschafts- und Verwandtenkreis sowie in die gemeinsamen Freizeitaktivitäten und Urlaubsgestaltung
- ◆ Unterstützung der Einbindung des Betreuten ins Gemeinwesen im neuen sozialen Lebensraum
- ◆ Anleitung in alltäglichen lebenspraktischen Dingen durch gemeinsame oder arbeitsteilige Haushaltsführung
- ◆ Entwicklung und Begleitung einer Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsperspektive
- ◆ Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen, Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Freundeskreises
- ◆ Zusammenleben mit dem Betreuer als Lernfeld für Beziehungsfähigkeit, Sozialverhalten und Krisenbewältigung
- ◆ Kennenlernen und Anbahnung von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe
- ◆ Arbeit mit Eltern, Förderung der Kontakte zu den Eltern, der Verbindung zum alten Lebensumfeld (Freunde, Verwandte, etc.), sofern dies nicht im Einzelfall in der Hilfeplanung als kontraindiziert angesehen wird
- ◆ Beziehungskontinuität der Betreuer auch in der Ablösephase (z.B. bei der Reintegration in die Herkunftsfamilie oder der Verselbständigung), soweit das in der Betreuungssituation förderlich ist
- ◆ pädagogische Diagnostik, Einbeziehung therapeutischer und heilpädagogischer (externer) Hilfen bei Störungen und Leidenszuständen der betreuten Kinder und Jugendlichen

3.2.2.2. Betreuungen in trägereigenem Wohnraum

Hierunter verstehen wir ein Betreuungsangebot, bei dem zwei oder drei, max. vier Betreuer mit ihren jeweiligen Jugendlichen in einem Hause des Trägers zusammenleben. Dies geschieht einerseits auf der Basis der vollständigen Autonomie der „Betreuungspaare“ in eigenen Wohnungen bei gleichzeitiger Möglichkeit sich dort, wo es gewünscht oder sinnvoll ist, zu ergänzen und zu unterstützen

Besondere Leistungsmerkmale dieser Betreuungsform sind:

- ◆ Beratung bei persönlichen Problemen
- ◆ Beratung und Begleitung bei alltäglichen lebenspraktischen Dingen
- ◆ Unterstützung in finanziellen Fragen und Behördenangelegenheiten
- ◆ Entwicklung und Unterstützung in Fragen der Schul-, Berufs- und Arbeitsperspektive
- ◆ Förderung der Wohnfähigkeit
- ◆ Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen
- ◆ Förderung der Anbindung des Betreuten an stützende soziale Netzwerke vor Ort
- ◆ Kennenlernen und Anbahnen von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe

3.2.2.3. Tandembetreuungen

Einzelne Betreuungsverläufe haben in der Vergangenheit gezeigt, dass Jugendliche in Krisensituationen bei sozial engagierten Menschen „Unterschlupf“ gefunden haben. In manchen Fällen entwickelten sich aus diesen Notlösungen tragfähige und professionell begleitete Betreuungssettings, die über längere Zeiträume Bestand hatten.

Diese Lebens- und Betreuungsformen haben in der Vergangenheit jungen Menschen mit großen Schwierigkeiten Entwicklungschancen geboten, die uns veranlasst haben, diese Form in die Maßnahmenpalette aufzunehmen.

Wir verstehen unter einer Tandembetreuung ein stationäres Setting (u.U. auch als ambulante Maßnahme denkbar), bei dem der Jugendliche oder junge Erwachsene in der Regel bei einer pädagogisch nicht vorgebildeten Person, Familie oder Wohngemeinschaft lebt und in deren Beziehungsgefüge integriert ist.

Der Betreute und alle an der Lebensgemeinschaft beteiligten Personen werden durch eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft, die nicht in diese Wohnsituation eingebunden ist, begleitet.

Spezifische Leistungsmerkmale sind:

Laien

- ◆ stellen Wohnraum, Versorgung und Tagesstruktur des Jugendlichen sicher
- ◆ Einbindung des Betreuten in das persönliche Beziehungsgefüge und sozialem Umfeld der Laien

Darüber hinaus leistet die pädagogische Fachkraft:

- ◆ Begleitung dieses Settings, des Betreuten und aller beteiligten Beziehungspartner
- ◆ Die Fachkraft ist in der Regel am Zustandekommen des Settings beteiligt, überprüft die Eignung der betreuenden Laien und trägt die fachliche Verantwortung.

- ◆ Angebot einer exklusiven externen Vertrauens- und Bezugsperson
- ◆ Freizeitangebote und -gestaltung mit dem Betreuten
- ◆ Krisenintervention
- ◆ Rufbereitschaft bei Problemen des Betreuten oder der betreuenden Laien
- ◆ Beratung bei persönlichen Problemen des Betreuten
- ◆ Vertretung der Laien in Verhinderungssituationen, wenn der Entwicklungsstand des Betreuten eine engmaschige Aufsicht erfordert
- ◆ Unterstützung in finanziellen Fragen und Behördenangelegenheiten
- ◆ Entwicklung und Begleitung einer Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsperspektive
- ◆ Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen

3.2.2.4. Betreuungsstelle Inland

Es handelt sich um ein stationäres Angebot für Kinder/Jugendliche, die in ihrem bisherigen Umfeld keine ausreichenden Fördermöglichkeiten erhalten können und deren Entwicklung in festgefahrenen Situationen nicht mehr möglich ist. Zu einem eigenständigen Leben sind die Jugendlichen von ihrer Entwicklung her noch nicht ausreichend befähigt.

Eine Betreuungsstelle bedeutet eine räumliche Distanz zum belasteten Herkunftsmilieu und dessen spezifischen Gefährdungen für den Jugendlichen.

Das Zusammenleben erfolgt in der Form einer intensiven Einzelbetreuung durch einen Pädagogen bzw. Integration in die Familie des Pädagogen. Das Spezifikum dieser Beziehungsform ist, dass der Jugendliche nicht die Fähigkeit mitbringen muss, integrierbar zu sein, sondern die Betreuung so flexibel erfolgen kann, dass der Jugendliche auch **an** der Familie des Pädagogen leben kann.

Anstelle von Schichtdienst liegt das erzieherische Geschehen kontinuierlich in einer Hand.

Spezifische Leistungsmerkmale:

- ◆ Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das verlässliche Beziehungen, Kontinuität und Struktur bietet
- ◆ Entwicklung eines individuellen pädagogischen Konzeptes für den Jugendlichen
- ◆ Einbindung oder Anbindung an die Lebenswelt des Betreuers, in dessen Verwandtschafts- und Freundeskreis
- ◆ gemeinsame Freizeit- und Urlaubsgestaltung
- ◆ Einbindung des Jugendlichen in das neue Gemeinwesen über die Person des Betreuers
- ◆ gezielte Förderung der psychosozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- ◆ Förderung intellektueller, musischer, sportlicher und handwerklicher Fähigkeiten
- ◆ soziales Lernen im Gruppenkontext bei der Bewältigung kleiner und großer Alltagsprobleme
- ◆ Förderung schulischer Integration und Entwicklung einer Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsperspektive

- ◆ Hilfen beim Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen: Techniken selbständiger Haushaltsführung und der Organisation einer autonomen Lebensführung; sukzessive Reduzierung der unterstützenden Maßnahmen und Überleitung zu eigenständigem Handeln
- ◆ Arbeit mit Eltern, Kontaktpflege zu den Eltern, soweit dies im Hilfeplan nicht als kontraindiziert angesehen wird
- ◆ pädagogische Diagnostik, Einbeziehung therapeutischer und heilpädagogischer (externer) Hilfen bei Störungen und Leidenszuständen der Kinder und Jugendlichen

3.2.2.4. Betreuungsstelle Ausland

Auslandsstellen sind auf den Einzelfall bezogene Hilfeformen, die Anwendung finden, wenn insbesondere ein größerer Abstand zum bisherigen Lebensumfeld oder einer gefährdenden Szene und damit ein grundlegender Milieuwechsel als notwendig angesehen werden. Diese Maßnahme versteht sich als begründete Ausnahme im Sinne des § 27, Abs.2, S.3 SGB VIII.

Die oftmals festgefahrenen Störungen, sowohl auf Seiten des Kindes und Jugendlichen, als auch auf Seiten des Herkunftsmilieus führen zu der Erkenntnis, dass Hilfe nur über eine, zumindest zeitlich befristete, „Fremdplatzierung“ eingeleitet bzw. realisiert werden kann. In manchen Fällen wird dann klar, dass „Fremdplatzierung“, also das Herausnehmen aus erlernten und verfahrenen Strukturen allein noch nicht genügt, sondern dass die erforderlichen Lernschritte erst durch ein gezieltes „Entregeln“ initiiert werden können. Dieses „Entregeln“ wiederum kann in manchen Fällen tatsächlich erst dann geschehen, wenn neben dem Wechsel in ein anderes geographisches Umfeld und der Konfrontation mit anderen Bezugs- und Autoritätspersonen auch ein umfassender Wechsel hinsichtlich allgemeiner Lebensgewohnheiten, Gebräuche, Sprache und Kultur einhergeht.

Durch das Verlassen der angestammten Lebenswelt werden Routinen, die das alltägliche Handeln strukturieren, unterbrochen. In einem neuen Umfeld, einer anderen Kultur, sind die Jugendlichen gefordert, sich diese neue Lebenswelt zu erschließen. Ihre Teilnahme an den Interaktionen in diesem Feld ermöglicht ihnen neue Lern- und Orientierungsprozesse. Durch das massive Unterbrechen der Routinen werden Neuordnungsprozesse notwendig und Verhaltensänderungen möglich.

3.2.2.5.1. Standorte Schweden

Alle Standorte in Schweden sind intensive Einzelbetreuungen, was bedeutet, dass ein Betreuer die Verantwortung für einen Jugendlichen trägt. Der Jugendliche ist im Haushalt/Lebensumfeld des Betreuers integriert. Die Betreuung erfolgt in der Regel zwischen sechs Monaten und eineinhalb Jahren. In Ausnahmefällen können 2:1 Betreuungen sowie Aufenthalte über mehrere Jahre erfolgen. Die Standorte liegen alle in ländlicher Umgebung.

Zu unterscheiden sind Betreuer, die nur für den Betreuungszeitraum sich mit dem Jugendlichen in Schweden aufhalten und nach Ablauf der Zeit mit dem Jugendlichen nach Deutschland zurückkehren und jenen Betreuern, die mit ihrer Familie in Schweden leben und dort im Gemeinwesen integriert sind.

3.2.2.5.2. Standorte Polen

Alle Standorte in Polen sind intensive Einzelbetreuungen, was bedeutet, dass ein Betreuer die Verantwortung für einen Jugendlichen trägt. Der Jugendliche ist im Haushalt/Lebensumfeld des Betreuers integriert, die Betreuung erfolgt in der Regel zwischen sechs Monaten und eineinhalb Jahren. In Ausnahmefällen können 2:1 Betreuungen sowie Aufenthalte über mehrere Jahre erfolgen. Die Standorte liegen alle in ländlicher Umgebung. Auch diese Standorte liegen eingebettet in funktionierenden Dorfgemeinschaften, die klar strukturiert sind, wo Normen und Werte Bestandteil und Notwendigkeit im Zusammenleben der Dorfbewohner sind.

Zu unterscheiden ist zwischen Betreuern, die sich nur für den Betreuungszeitraum mit dem Jugendlichen in Polen aufhalten und nach Ablauf der Zeit mit dem Jugendlichen nach Deutschland zurückkehren und jenen Betreuern, die mit ihrer Familie in Polen leben und dort im Gemeinwesen integriert sind.

Die einzelnen Betreuer stehen in Kontakt mit der ständigen Vertretung in Polen, die bei allen wichtigen administrativen Fragen informiert wird und beratend zur Verfügung steht.

Die pädagogische Leitung erfolgt von Deutschland aus in Form regelmäßig stattfindender Besuche.

Zur Qualitätssicherung erfolgt vierteljährlich Supervision für die Betreuer in Polen durch eine deutschsprachige Psychologin. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass das Betreuungssetting förderlich für den Jugendlichen ist. In diesem Kontext werden die Jugendlichen aktiv an den Gesprächen beteiligt.

4. Dauer der Hilfe

Eine einmal begonnene Betreuung wird mit dem Anspruch verfolgt, das Kind oder den Jugendlichen solange zu begleiten, wie eine Unterstützung sinnvoll und notwendig ist. Dies bedeutet oft eine Betreuung bis zur vollständigen Verselbständigung. In den vergangenen Jahren waren Jugendliche statistisch betrachtet im Durchschnitt drei Jahre im Projekt Husky und gingen danach in der Regel in die Selbständigkeit.

5. Qualifikation der Betreuer

Die Betreuung der Jugendlichen wird von Diplompädagogen, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Sozialarbeitern, Erziehern und Lehrkräften mit langjähriger Erfahrung in Individualmaßnahmen durchgeführt. Besonders qualifizierte Personen mit Ausbildungen wie z.B. Wildnisführer in Skandinavien, Schreiner werden für

begleitende Aufgaben eingesetzt. Neben der fachlichen Qualifikation zeichnet die Pädagogen, die vom Projekt Husky einen Auftrag erhalten, ein hohes Maß an Krisenfestigkeit und Belastbarkeit aus.

Das Projekt Husky bietet keine vorgefertigten Maßnahmen an. Ausgehend von dem Bedarf werden Pädagogen angesprochen, die das passende Angebot für den Jugendlichen anbieten können. Bei den Pädagogen handelt es sich um Persönlichkeiten, die bereit sind sich auf den Jugendlichen einzulassen und auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung sich als Begleiter und Berater verstehen.

Im Mittelpunkt stehen die handelnden Personen und nicht bestimmte Methoden, Inhalte oder Ziele.

Eng verbunden mit den Standards in der pädagogischen Arbeit ist der Status der Betreuer. Das hohe Maß an Verantwortlichkeit im Umgang mit dem Jugendlichen spiegelt sich wieder in der Kompetenz des Betreuers selbständig Entscheidungen treffen zu können und eigene Budgets zu verwalten.

Die Betreuer (Auftragnehmer) führen Einzelaufträge für das Projekt Husky durch auf der Basis ihrer eigenen schriftlich dargelegten Konzepte. Diese Konzepte fügen sich harmonisch in das Gesamtkonzept der Arbeit bei Husky ein.

Dem Träger kommt ein hohes Maß an Verantwortung zu bei der Auswahl der Betreuer und der Beurteilung, inwieweit diese über die notwendige Qualifikation für die Anforderungen der spezifisch notwendigen Betreuungstätigkeit verfügen.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Betreuerpersönlichkeiten variieren ähnlich stark, wie die Jugendlichen und ihr Bedarf an Betreuungsausformungen.

Die genaue Kenntnis der einzelnen Betreuerprofile und ihre Verfügbarkeit macht es möglich, passende Betreuungssettings zu schaffen.

6. Leitung/Verwaltung

- interne Steuerung und Koordination
- Gesamtverantwortung für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen des Erziehungshilfeangebotes
- Qualitätsmanagement
- Initiierung und Koordinierung der fortlaufenden Konzeptentwicklung, Fortbildungen
- Außenvertretung: Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte zu Jugendämtern/Landesjugendämtern, Vernetzung,
- Werbung potentieller Betreuer
- Unterstützung bei Vertretung für Urlaub und Krankheit
- Krisenintervention und Bereithaltung eines Kriseninterventionsplatzes
- regelmäßige Besuche der Betreuungsstellen im In- und Ausland
- fachliche Begleitung und Beratung
- Kostensatzberechnungen, Beantragung, Abwicklung, Rechnungserstellung
- Einbindung in die örtlichen Trägerstrukturen
- betriebswirtschaftliches Controlling
- arbeitsrechtliche Fragen
- Versicherungen

- allgemeine Verwaltungstätigkeiten (Aktenführung)
- Kontakt zu ausländischen Behörden (Einwanderungsbehörde, Polizei, Jugendamt, Landesjugendamt, Ärzten, Schulen etc.)

7. Finanzierung

Das Projekt Husky verhandelt seine stationären Leistungsentgelte gem. §§ 78a ff und verfügt über ein differenziertes Entgelt, welches die stundenweise Abrechnung je nach Betreuungsintensität ermöglicht.

8. Qualitätsbeschreibung

In der Beschreibung von Leistungen erfolgt immer auch gleichzeitig eine Aussage zu der Qualität, mit der diese Leistung erbracht wird. Beides ist eigentlich nicht wirklich trennbar und führt zu Wiederholungen. Die folgenden Ausführungen sind eine Beschreibung eines fortlaufenden Prozesses, der mit dem Ziel verfolgt wird, im Sinne der uns anvertrauten Jugendlichen, die pädagogische Arbeit beständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

8.1. Qualitätsstandards

Wichtige Faktoren sind beim Projekt Husky u.a. die Vernetzung mit Fachgremien, die Selbstverpflichtung auf die Qualitätsstandards des BE (SVE), das Eckpunktepapier des Deutschen Vereins, die Haltung und das Menschenbild, das die Pädagogen dem Jugendlichen gegenüber bringen, ergebnisorientiertes Arbeiten, hohes Maß an Kompetenz und Verantwortung des Pädagogen in seiner Tätigkeit, Verwaltung eigener Budgets, Steuerung durch Zielvorgaben, Hilfeplanung unter besonderer Berücksichtigung gelungener Partizipation des Jugendlichen/Personensorgeberechtigten, konstruktive Kommunikationsstrukturen, Fortbildungen, regelmäßige Reflexion in Qualitätszirkeln, regelmäßige Besuche aller Standorte im In- und Ausland, Dokumentation von Abläufen und Ergebnissen, Kooperation mit ausländischen Jugendbehörden.

8.1.1. Leitbild

In einer Gesellschaft, in der die Anforderungen an den Einzelnen zunehmend im Funktionieren zu finden sind, versucht Husky durch seine unterschiedlichen Betreuungsformen Lebens- und Entwicklungsräume zu schaffen, in denen es dem Kind und Jugendlichen möglich ist zu wachsen und das nach seinen eigenen Gesetzen. Wir sehen den Jugendlichen als ein selbst bestimmtes Subjekt, das in einem Höchstmaß an der Entwicklung von Zielen und der Gestaltung von Hilfeformen

partizipieren soll. Die logische Schlussfolgerung ist, dass die Zusammenarbeit mit dem zu Betreuenden nur auf gegenseitiger freiwilliger Basis erfolgen kann.

Die Hilfeformen bei Husky legen, ein „Maßnahmedenken“ lange hinter sich lassend, den Schwerpunkt auf Flexibilität und am Bedarf ausgerichtete Hilfen. In Anlehnung an den Begriff „just in time“ aus der Wirtschaft, sollen zeitnah Art und Form der Hilfe dort entwickelt werden, wo sie gebraucht wird.

8.1.2. Selbstverpflichtungserklärung

Das Projekt Husky war an der Entwicklung der Selbstverpflichtungserklärungen (SVE) des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik, des Landesjugendamtes Rheinland in Zusammenarbeit mit dem AIM und des Deutschen Vereins beteiligt und sieht in diesen den gelungenen Versuch eines ersten Schrittes in Richtung von Qualitätsentwicklung. Wir sehen diese Standards der SVE als einzuhaltende Mindeststandards an, die in Fragen der inhaltlichen Qualitätsbestimmung weiterentwickelt werden müssen. Die einzelnen Standards sind bereits in dieser Leistungsbeschreibung und unserer Konzeption eingearbeitet bzw. berücksichtigt worden.

8.1.3. Partizipation

Das im SGB VIII festgeschriebene Recht auf Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten bei der Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung (Hilfeplanung § 36 SGB VIII) ist für uns von zentraler Bedeutung. In dem Maße wie es in jedem Einzelfall gelingt, Partizipation subjektiv und objektiv zu realisieren, verbessert sich die Qualität der Arbeit. Hierin sehen wir große Potentiale von Qualitätsentwicklung. Es gilt Formen von Partizipation zu entwickeln, die es dem Betroffenen, bei all seinen, wie auch immer gearteten Möglichkeiten, erlauben, sich in die Form und Ausgestaltung der Betreuung einzubringen.

Nur wenn Jugendliche und Personensorgeberechtigte, bei all ihren unterschiedlichen Interessen, das geschaffene Betreuungsangebot bejahen, kann langfristig erfolgreich im Sinne des Jugendlichen/der Familie gehandelt werden. Die unterschiedlichen Möglichkeiten aller Beteiligten, sich in diesem Aushandlungsprozeß einzubringen, sind zu berücksichtigen und entsprechend anzugleichen.

8.1.4. Kommunikation, Kooperation

Kommunikation und Kooperation sind die Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit bei Husky. Wir legen großen Wert auf funktionierende Kommunikationssysteme und das zwischen allen Beteiligten. In den Hintergrund treten dabei hierarchische Aspekte. Der hohe Informationsstand bedarf beständiger Pflege, sichert aber auch Transparenz, schafft eine Vertrauensbasis, die jederzeit die Belastung einer Krisensituation des Jugendlichen und/oder Betreuers aushält, schafft Vertrauen bei den Sorgeberechtigten

und Jugendämtern in die Arbeit, gibt dem Jugendlichen und Betreuer Sicherheit. Bei Husky arbeiten keine Pädagogen, die ein Einzelkämpferbewußtsein pflegen.

Um diese Kommunikationsstrukturen auch über Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten, bedienen wir uns moderner Technologie. Per E-mail schicken z.B. Jugendliche aktuelle Fotos von ihrem Leben in Schweden, das sie per digitaler Kamera aufgenommen, am PC bearbeitet haben und zwischen Mittagessen und Kaffeetrinken mal eben der Leitung in Köln mailen.

Telefon, Fax, E-mail, Internet, Handy, SMS (Short Message Service), Besuche vor Ort und manchmal auch noch handgeschriebene Briefe, bestimmen maßgeblich den Alltag bei Husky.

Ein nicht unwesentlicher Aspekt von Kooperation ist der interdisziplinäre. Hier liegen große Möglichkeiten Qualität weiterzuentwickeln, in dem Maße wie konstruktive Kooperation mit anderen Fachdisziplinen und Institutionen gelingt. Besondere Berührungspunkte sind für uns u.a. mit Lehrern an den verschiedenen Schulen, Drogenberatungsstellen, Ausbildungsstellen, Beratungsstellen, Arbeitsamt, Sozialamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei und Strafvollzug, mit Mitarbeitern von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz, Arbeitgebern, Wirtschaftsbetrieben im Sozialraum, Ärzten, Jugendtreffpunkten, Vermietern und Nachbarn.

8.1.5. Kriseninterventionshaus

In Obernkirchen/Niedersachsen steht für alle Betreuer, die für das Projekt Husky tätig sind, ein Haus zur Verfügung, das sie im Rahmen von Krisensituationen mit den zu betreuenden Jugendlichen spontan nutzen können. Zur Entlastung und/oder Unterstützung stehen hier zusätzlich ein Psychologe, sowie bei Bedarf Pädagogen zur Verfügung. Dieses Haus kann ebenfalls genutzt werden im Rahmen von Kennenlernphasen, Zwischenaufenthalten oder bei Rückkehr aus dem Ausland.

8.2. Supervision / Praxisberatung

Im Rahmen der Supervision und Praxisberatung, die regelmäßig und nach Bedarf erfolgt, kommen qualifizierte Fachkräfte zum Einsatz, wie z.B. PsychologInnen, SupervisorInnen und PädagogInnen, die nicht bei Husky angestellt sind. Die Auftragnehmer treffen bzgl. der Ausgestaltung der Supervision eigenständige Entscheidungen im Rahmen der regional vorherrschenden Situation. Denkbar sind Einzelsupervisionen, Familiensupervisionen, die den Jugendlichen zeitweise miteinschließen oder der Zusammenschluss mehrerer Pädagogen.

Die Praxisberatung erfolgt in der Regel durch die Leitung oder durch von ihr beauftragte Fachkräfte.

8.3. Fortbildung, Qualitätszirkel, Reflexion

Husky organisiert Fortbildungen zu konkreten Fragestellungen der pädagogischen Arbeit. Bestandteil der Fortbildungen sind u.a. die Verbesserung der Umsetzung und die Weiterentwicklung der aktuellen Rahmenkonzeption.

Jeder Betreuer nimmt nach eigenem Ermessen an Fortbildungsmaßnahmen der verschiedensten Träger teil und bringt die gewonnenen Erfahrungen in die Arbeit ein. In vierwöchigem Turnus wird ein Qualitätszirkel angeboten mit dem Ziel, ausgehend von der Reflexion der konkreten Betreuungsarbeit, Visionen von neuen Wegen und Formen der Betreuungsarbeit zu entwickeln.

8.4. Vernetzung von Husky

Husky ist aktives Mitglied im

- AIM e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik)
- Arbeitskreis Auslandsmaßnahmen des Niedersächsischen Landesjugendamtes Hannover
- Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE)
- AFET Hannover (Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe)
- IGFH Frankfurt (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

Anlage 1: Adressen

Projekt Husky

Eva Felka, Volker Harre

E-mail: evafelka@projekt-husky.de
volkerharre@projekt-husky.de

Website: <http://www.Projekt-Husky.de>

Geschäftsstelle Rheinland:

Christine Aspelin-Güntert
Kölner Str. 30
50859 Köln
Tel. 022 34 / 98 99 711

e-mail: koeln@projekt-husky.de

Geschäftsstelle Niedersachsen:

Anja Lilienweiß
Auf der Bult 17
31683 Obernkirchen
Tel. 057 24/62 23

e-mail: evafelka@projekt-husky.de

Geschäftsstelle Schweden:

Fengersforsvägen 8
66295 Fengersfors/Schweden
Tel. 00 46/5 32/2 31 98

Anlage 2: Zusatzleistungen

Mögliche Zusatzleistungen, die einzeln verhandelt werden

- psychologisches Gutachten im Rahmen der Diagnostik in Grenzfällen
- ambulante therapeutische Angebote
- Fernbeschulung während eines längeren Auslandsaufenthaltes
- Einzelbeschulung / Nachhilfe / Schulbegleitung (Honorare, Sachausstattung wie z.B. Computer)
- notwendige Erstausrüstung zu Beginn der Maßnahme
- Erstausrüstung von Winterbekleidung bei Aufenthalt in Schweden
- Erstausrüstung von eigenem Wohnraum des Jugendlichen
- Kosten der medizinischen/ärztlichen Versorgung, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Kosten der Verhütung für gefährdete Mädchen (Implantate)
- intensive Elternarbeit (z.B. Anmietung von Wohnraum für Besuche in Standprojekten, Fahrtkosten)
- Taschengeld, Bekleidungsgeld